

Jahresbericht 1966

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **62 (1967)**

Heft 2-de

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zwei Ereignisse wollen wir, ihrer besonderen Bedeutung wegen, an den Anfang unserer Berichterstattung stellen.

Das 1962 durch die glanzvolle Annahme des Verfassungsartikels eingeleitete Gesetzgebungswerk der Eidgenossenschaft wurde durch den Erlaß des Bundesgesetzes über Natur- und Heimatschutz und die dazugehörige Vollziehungsverordnung glücklich vollendet. Gesetz und Verordnung sind auf den 1. Januar 1967 in Kraft getreten. Unsere Genugtuung und Freude über die Morgenröte, die damit für Natur- und Heimatschutz am helvetischen Himmel zu leuchten begonnen hat, verbinden wir mit unserem herzlichen Dank an alle Beteiligten, die die große Aufgabe in vorbildlich kurzer Zeit gemeistert haben. Es ist zu hoffen, daß das gute Beispiel des Bundes auch in den Kantonen Schule machen werde, die nach wie vor in erster Linie über die natürlichen und baulichen Schönheiten und kulturellen Güter unserer Heimat zu wachen haben.

Das zweite Ereignis betrifft den Heimatschutz als Vereinigung. Auf den 1. Juli 1966 ist Dr. Ernst Laur aus Altersgründen als Leiter der Geschäftsstelle und Redaktor der Zeitschrift zurückgetreten. Während 32 Jahren war Dr. Laur Seele und treibende Kraft der schweizerischen Heimatschutzarbeit – mit seinem Rücktritt geht eine Ära im Heimatschutz zu Ende, die weitgehend durch seine hervorragende Persönlichkeit geprägt worden war. Als Mitglied des Zentralvorstandes und als schweizerischer Vertreter im leitenden Ausschuß des europäischen Heimatschutzes «Europa Nostra» wird Dr. Laur weiterhin mit unserer Vereinigung in Verbindung bleiben und unseren Idealen dienen. Dafür ist ihm nicht zuletzt sein Nachfolger in der Geschäftsführung dankbar, der weiß, daß er bei ihm jederzeit Rat holen darf.

Neue Männer haben die Nachfolge angetreten. Die Redaktion der Zeitschrift wurde Dr. Erich Schwabe anvertraut und der Berichterstatter übernahm die Leitung der Geschäftsstelle, auf der er seit 1946 als Leiter des Talerverkaufs und Mitarbeiter von Dr. Laur tätig ist.

1. Mitgliederbewegung

Auf den ersten Blick zeigt die Mitgliederbewegung ein günstiges Bild. 909 Eintritte stehen 302 Austritten gegenüber. Damit hat sich unser Mitgliederbestand von 10 440 auf 11 047 erhöht. Bei näherem Zusehen hingegen trübt sich das Bild etwas. Im Bestand von 16 Sektionen zeigen sich nämlich nur geringfügige Fortschritte, ja zum Teil ist die Bewegung gar rückläufig. Der kräftige Zuwachs des Gesamtbestandes verteilt sich auf

wenige Sektionen. An deren Spitze stehen unsere Tessiner Freunde; ihre Mitgliederzahl hat sich mehr als verdoppelt: sie ist von 230 auf 467 gestiegen! Erfreulich sind auch die Früchte der Werbeanstrengungen des Berner Heimatschutzes, der 265 neue Eintritte verzeichnet und nun mit seinen 1822 Mitgliedern die bisher größte Sektion Zürich (1671 Mitglieder) überflügelt hat. Den respektablen Zuwachs von 71 Mitgliedern weist der Welschwalliser Heimatschutz auf. Es folgen Graubünden mit 38 und Genf mit 34 Mitgliedern.

2. Jahresbott

Eine große Heimatschutzgemeinde versammelte sich am 11./12. Juni zu einem denkwürdigen Jahresbott in Schaffhausen. Außergewöhnlich waren die Eindrücke, die die dreitägige Tagung mit ihren heimat- und naturkundlichen Besichtigungen im nördlichsten Kanton des Schweizerlandes hinterlassen haben, außergewöhnlich aber auch die Hauptversammlung selbst in der ehrwürdigen Schaffhauser Rathauslaube. In Heft Nr. 2/1966 hat das Jahresbott in Wort und Bild seinen beredten Widerhall gefunden, so daß wir uns an dieser Stelle mit einer summarischen Zusammenfassung der eigentlichen Verhandlungen begnügen können.

In ihrem Mittelpunkt stand die Wachtablösung in Geschäftsführung, Redaktion und Säckelmeisteramt. Mit trefflichen Worten des Dankes und der Anerkennung würdigte der Obmann A. Rollier die großen Verdienste des zurücktretenden Dr. Ernst Laur, der sich seinerseits in so beschwingt jugendlicher Weise und mit so ausgezeichnet formulierten Worten zu verabschieden wußte, daß sich männiglich fragte, ob der Rücktritt nicht wenigstens zehn Jahre zu früh erfolge.

Mit begeisterter Akklamation verließ die Versammlung Dr. Ernst Laur und dem aus gesundheitlichen Gründen zurückgetretenen Säckelmeister Louis Allamand die Ehrenmitgliedschaft. Die gleiche Auszeichnung wurde auch Prof. Dr. Ernst Leisi (Frauenfeld) zuteil. Er war einer der Gründer unserer Vereinigung und langjähriger Schreiber des Vorstandes; seit sechs Jahrzehnten hat er kein einziges Jahresbott versäumt!

Als neuer Säckelmeister wurde auf Vorschlag des Zentralvorstandes Herr Hans Meyer, Direktor der Schweizerischen Volksbank in Zürich, einstimmig gewählt.

Nach den vielen Worten der Anerkennung, des Abschiedes und der Vorstellung der Nachfolger traten die eigentlichen Jahresgeschäfte bescheiden in den Hintergrund. Jahresbericht und -rechnung wurden einmütig genehmigt.

Der gastgebenden Sektion und den Behörden des Kantons und der Gemeinden, die wir auf den heimat- und naturkundlichen Besichtigungsfahrten besuchten, sei für ihre Gastfreundschaft und die umsichtige Betreuung der großen Heimatschutzfamilie auch an dieser Stelle recht herzlicher Dank gesagt.

3. Landesvorstand

In früheren Jahren hatte der Landesvorstand sein Arbeitspensum jeweils in zwei bis drei Tagungen unter Dach bringen können; als Folge der wachsenden Zahl der Aufgaben eines tätigen und zeitaufgeschlossenen Heimatschutzes mußte er im Laufe des Berichtsjahres zu drei ganztägigen und zwei halbtägigen Sitzungen zusammentreten.

Zwei Sektionen haben sich im Berichtsjahr neue Obmänner gegeben. Der Genfer Heimatschutz, die ehrwürdige Société d'Art public, wird nun von Edmond Ganter (Genf) präsiert. Sein hochverdienter Amtsvorgänger, Léopold Gautier, wird aber weiterhin als rédacteur romand der Zeitschrift im Zentralvorstand bleiben. Beim Freiburger Heimatschutz (Société fribourgeoise d'Art public) ist Me Romain de Weck (Freiburg) an die Stelle von Me Jacques Remy getreten. Auch dieser bleibt – als schweizerischer Vizepräsident – weiterhin im Zentralvorstand. Sein Mandat wurde von der Hauptversammlung erneuert. Als Vertreter der Zuger Heimatschutzfreunde löste Adolf Zürcher, Oberwil, Rudolf Kaegi, Zug, ab.

Zu den Vorstandssitzungen werden auch die Ehrenmitglieder der Vereinigung eingeladen; die Ratschläge dieser «älteren Staatsmänner» des Heimatschutzes werden immer gerne gehört.

4. Geschäftsstelle

Der Wechsel in der Leitung der Geschäftsstelle und ihr geplanter Ausbau hatten zur Folge, daß sich der Zentralvorstand nach einem qualifizierten Mitarbeiter umsehen mußte, der nach einer Einführungszeit in der Lage sein sollte, den Geschäftsführer vollwertig zu vertreten. In Ambros Eberle (32), der im vergangenen Juli bei uns eingetreten ist, haben wir die geeignete Persönlichkeit gefunden.

Im Heimethuus an der Limmat in Zürich, in Bürogemeinschaft mit der Schweizerischen Trachtenvereinigung, deren Geschäftsführung der Berichterstatter in Personalunion besorgt, und unter dem gleichen Dache wie das mit uns in Freundschaft verbundene Schweizer Heimatwerk, wurden die laufenden Geschäfte erledigt. Dazu gehört die jährlich wiederkehrende Hauptaufgabe der Vorbereitung, Durchführung und Abrechnung des Talerverkaufs mit seinen rund 3000 von freiwilligen Mitarbeitern geleiteten Ver-

kaufsstellen im ganzen Land, sowie die Betreuung der Spende der Wirtschaft.

Aber nicht nur die Mittelbeschaffung, sondern paradoxerweise auch das Ausgeben der Gelder erheischt einen beträchtlichen Arbeitsaufwand. Wohl ist der Zentralvorstand zuständig für die Bewilligung der einzelnen Beiträge, doch um dieser Aufgabe mit der nötigen Sorgfalt obliegen zu können, muß die Geschäftsstelle die Beitragswürdigkeit jedes einzelnen Objektes und die besonderen Umstände der einzelnen Gesuchsteller gewissenhaft und gründlich abklären. Dabei leistet ihr die photographische Dokumentation ihres Pressechefs W. Zeller und die Zusammenarbeit mit den Sektionen und mit der kantonalen und eidgenössischen Denkmalpflege unentbehrliche Dienste.

Nebst den großen, nach außen sichtbar in Erscheinung tretenden Aktionen wie Talerverkauf und Spende der Wirtschaft, verlangt eine wachsende Zahl großer und kleiner nicht minder wichtiger Aufgaben täglich den Einsatz unserer Arbeitsgemeinschaft.

Seit der Berufung eines externen Schriftleiters ist der Anteil der Geschäftsstelle an der Redaktionstätigkeit kleiner geworden. Mit Recht erwartet der Redaktor aber die Mitarbeit des Geschäftsführers und Entlastung von der administrativen Arbeit. – Ein bedeutender Aufgabenkreis umfaßt die Vorbereitung des Jahresbottes, die Sitzungen des Zentralvorstandes und der Ausschüsse, die Protokollierung der Verhandlungen und den Vollzug der gefaßten Beschlüsse. – Als weitere Aufgaben seien genannt die Betreuung des Photo-, Diapositiv- und Klischee-Archivs, die Auskunftserteilung an Ratsuchende aus dem In- und Ausland, die Zusammenarbeit mit in- und ausländischen zielverwandten Organisationen.

Es ist dem Berichterstatter ein Bedürfnis, dem schweizerischen Landesobmann, Arist Rollier, für seinen unermüdlichen Einsatz und die vom Geist der Freundschaft getragene Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle recht herzlich zu danken.

5. Zeitschrift «Heimatschutz»

Die Zeitschrift erschien viermal im gewohnten Umfang in einer deutschen und einer französischen Ausgabe. Die beiden ersten Hefte wurden noch von Dr. E. Laur redigiert, während Nr. 3 und 4 erstmals von Dr. E. Schwabe betreut worden sind. Durch die Kontinuität in der graphischen Gestaltung (Karl Mannhart) und die kluge und gewandte redaktionelle Bearbeitung hat sich der Redaktionswechsel fast unbemerkt vollzogen. Als welscher Redaktor wirkte weiterhin der feinsinnige, mit der Kultur auch der alemannischen Schweiz eng verbundene Genfer Léopold Gautier.

6. Bauberatung

Im Jahre 1965 wurde erstmals für wichtige Begutachtungen und Entscheide eine kleine Kommission aus Fachleuten eingesetzt. Diese Maßnahme hat sich bewährt. Sie entlastet den Bauberater vor allzu schwerer Verantwortung, zeitigt ein Mehr an Erwägungen und gibt den Entscheidungen ein größeres Gewicht. Ein solches Gremium ist auch im Berichtsjahr wieder aufgegeben worden zur Beurteilung eines großen Überbauungsprojektes am Murtensee beim Schloß Guévaux und eines solchen bei Avry am Lac de Gruyère.

Im Gutachten zu Händen der Baudirektion des Kantons Freiburg bedauerte die Kommission, daß das Schloßgut Guévaux mit einer Ausdehnung von über 40 000 Quadratmeter Grundfläche mit unmittelbarer Uferlage, herrlichem Baumbestand und wertvollem Herrenhaus – eine der schönsten Uferpartien am Fuße des Mont Vully – überbaut werden soll. Wenn aber eine Überbauung des Schloßareals nicht verhindert werden kann, so gibt die Kommission einer konzentrierten Bebauung im Sinne des Projektes den unbedingten Vorzug gegenüber einer Parzellierung des Parkes und der daraus resultierenden Streubebauung. Bei der vorgesehenen Anordnung würden die großen Grünflächen, die sich zwischen den Baumgruppen ausdehnen, weitgehend erhalten bleiben, während eine Streubauweise den parkartigen Charakter der Landschaft zerstören würde. Die Begutachter forderten aber die Errichtung eines Bebauungsplanes und eines Servituts zu Händen des Kantons Freiburg, das ein Bauverbot auf dem freibleibenden restlichen Grundstück des Schloßgutes festlegt.

Das zweite Projekt, eine Ferienhaussiedlung am Lac de Gruyère bei Avry, qualifizierten die Begutachter in ihrem Bericht an die kantonale Baudirektion wie folgt: «Die völlig phantasielose Überpflasterung des ganzen Uferhanges mit schachbrettartig angeordneten, quadratischen, niedrigen Baukörpern ist diesem landschaftlich schönen Gelände in keiner Weise entsprechend. Sie würde eine unverantwortliche Verschandelung der Gegend bedeuten und ist auf das entschiedenste abzulehnen.»

Eine schmerzliche Enttäuschung bereitet die Entwicklung des neuen Touristikzentrums Moléson-village. Gestützt auf die Pläne von Prof. Dr. W. Dunkel hatte der Schweizer Heimatschutz seinerzeit dem Projekt eines von Grund auf nach modernen Gesichtspunkten konzipierten Ferien- und Erholungszentrums zugestimmt. Das Projekt wurde denn auch an der Expo in Lausanne in der Abteilung «Planen und Erhalten», an der auch der Heimatschutz mitgewirkt hatte, als Musterbeispiel eines neu zu schaffenden Fremdenortes gezeigt.

Bei einem Augenschein war unsere Expertenkommission bestürzt über die architektonische Gestaltung einiger der bereits errichteten Gebäude, die in absolutem Gegensatz zur Baugesinnung der ursprünglichen Pläne stehen. Aber auch die Absicht der Gesellschaft, eine Überbauung mit vier grundverschiedenen Haustypen, die aus einem Wettbewerb hervorgegangen sind, zu verwirklichen, erachtet die Kommission als unvereinbar mit der ursprünglichen Konzeption. Sollte die Gesellschaft an ihren Absichten festhalten, so müßte sich der Heimatschutz in aller Form distanzieren und sich gegen das Projekt verwahren. Es wäre im höchsten Grad bedauerlich, wenn das so hoffnungsvoll begonnene Werk auf diese Weise enden sollte. Eine einzigartige Chance der Zusammenarbeit zwischen Fremdenverkehr und Heimatschutz wäre verpaßt.

In einem ausführlichen Bericht legt der Leiter der Bauberatungs- und Planungsstelle, Architekt Max Kopp, Rechenschaft ab über seine vielfältige Tätigkeit. Die Bauberatung des Schweizer Heimatschutzes ist die sinnvolle Ergänzung der Beratungstätigkeit unserer kantonalen Sektionen. Beide zusammen sind ein Instrument des Heimatschutzes, das von immer größerer Bedeutung wird.

7. Werbung

Eines der wichtigsten Tätigkeitsfelder unserer Vereinigung ist die volkserzieherische Aufklärung der Öffentlichkeit. Sie bildet eine wesentliche Voraussetzung für die praktische Arbeit des Heimatschutzes und seiner Sektionen wie auch für das immer bedeutungsvollere Wirken der öffentlichen Hand auf dem vielseitigen Gebiet kultureller Heimatpflege. Es ist ein Glück, daß der Schweizer Heimatschutz diese so wichtige Aufgabe Mitarbeitern anvertrauen darf, die innere Überzeugung und fachliches Wissen mit Idealismus vereinen. Die größte Arbeitslast und Verantwortung trägt unser Pressechef Willy Zeller, der es vortrefflich versteht, die Ausbeute seiner Augenscheine und persönlichen Besprechungen an Ort und Stelle und seiner prächtigen Schwarz/weiß- und Farbphotos in vielfachster Weise in Form von Bildberichten, Artikeln, Radioreportagen, Fernsehsendungen und Vorträgen auszuwerten. Die Auflage der Presseerzeugnisse mit Arbeiten aus seiner Feder und Aufnahmen aus seiner Kamera beliefen sich 1966 auf 11 592 500 Exemplare. Alljährlich konzentriert sich ein propagandistischer Hauptstoß auf den Talerverkauf. Ebenso wichtig aber sind die zahlreichen Veröffentlichungen in der Presse und Sendungen des Radios und des Fernsehens, die unser Volk das ganze Jahr hindurch mit der Arbeit, den Problemen und Forderungen des Heimatschutzes vertraut machen.

Mit Erfolg wissen aber auch unser Vorstandsmitglied Claude Bodinier und unser Tessiner Mitarbeiter Camillo Valsangiacomo das Gedankengut des Heimatschutzes in die breite Öffentlichkeit der französischen und italienischen Schweiz zu tragen. Unsere Anerkennung und Dankbarkeit gilt aber nicht nur unseren trefflichen Mitarbeitern, sondern ebenso den verantwortlichen Persönlichkeiten der verschiedenen Träger der öffentlichen Meinungsbildung.

In Zusammenarbeit mit dem Textil- und Modehaus Robert Ober in Zürich und mit tätiger Unterstützung seiner Dekorationsfachleute konnte W. Zeller im vergangenen Sommer in 19 Schaufenstern eine vielbeachtete und höchst wirkungsvolle Ausstellung «Heimatschutz am Werk» zeigen. Auch an dieser Stelle sei der Geschäftsleitung der Firma unser herzlicher Dank gesagt. Die auf ihre Kosten hergestellten Großaufnahmen stehen dem Heimatschutz für ähnliche Ausstellungen zur Verfügung. Möge das vorbildliche Beispiel in anderen Schweizer Städten Nachahmung finden.

Über die Verwendung der Anteile des Schweizer Heimatschutzes sei auf die Berichterstattung unter dem Abschnitt «Geldwesen» verwiesen.

Mit dem Schutz des Lauerzersees und seiner Ufer – ein Objekt des Inventars der schützenswerten Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung – ist im Berichtsjahr ein Werk des Naturschutzes im Mittelpunkt der Sammlung gestanden. Dieses Jahr wird – getreu dem freundschaftlichen Wechsel – der Heimatschutz wieder zum Zuge kommen. Sein Vorschlag, die letzte Erneuerungsetappe an der Abteikirche von Payerne und die Außenrenovation des Schlosses Sargans zu unterstützen, fand beim Partner Naturschutz verständnisvolle Aufnahme. So wird denn der kommende Talerverkauf im Zeichen eines doppelten Werkes stehen: Die Abbatiale als kirchliches Bau- und Denkmal von europäischer Bedeutung in der Romandie – das Schloß Sargans als bedeutendes weltliches Bauwerk in der deutschen Schweiz.

8. Talerverkauf

Der als Gemeinschaftswerk mit dem Schweizerischen Bund für Naturschutz von unserer Geschäftsstelle durchgeführte Talerverkauf war sehr erfolgreich. Was kaum für möglich zu halten war, wurde Wirklichkeit: Das Rekordergebnis des vorjährigen 20. Jubiläumverkaufs konnte nochmals übertroffen werden! Es wurden 912 068 Taler verkauft gegenüber 875 999 im Vorjahr. Der Reinerlös übertraf mit Fr. 507 514.90 die Halbmillionengrenze.

Die Verankerung des Talerverkaufs in der ganzen Schweiz kommt auch darin recht sinnfällig zum Ausdruck, daß 19 Kantone durch höhere Verkäufe zur gesamtschweizerischen Verbesserung des Ergebnisses beigetragen haben. Die Mindereinnahmen in den sechs übrigen Kantonen halten sich im Rahmen geringfügiger Schwankungen, bei denen teilweise der Zufall, teilweise aber auch besonders schwierige organisatorische Voraussetzungen die Hand im Spiel hatten. Der Reinerlös wurde wie folgt verwendet:

Vorab des Schweizer Heimatschutzes	91 206.—
Gemeinsame Aufwendungen des Heimat- und Naturschutzes . .	33 308.90
Einlage in den Gemeinschaftsfonds, davon Fr. 50 000.— für den Lauerzersee	73 000.—
Ordentlicher Anteil des Schweizer Heimatschutzes	155 000.—
Ordentlicher Anteil des Schweizerischen Bundes für Naturschutz	155 000.—

9. Spende der Wirtschaft

Die auf den 30. Juni 1966 abgeschlossene Spende der Wirtschaft 1965/66, die der Sicherung und Erhaltung der Schloßruinen von Tourbillon bei Sitten galt, verzeichnete einen hochehrwürdigen Erfolg. Das Gesamtergebnis belief sich auf Fr. 222 092.80 gegenüber Fr. 132 753.50 im Jahre 1964 und Fr. 128 625.— im Jahre 1963. Besonders beachtlich war der Anteil der im Wallis ansässigen Firmen, die sich im Rahmen der gesamtschweizerischen Sammlung zu einer Sonderaktion zusammenschlossen und nebst namhaften Naturalspenden (Baustoffe usw.) Fr. 67 855.80 aufbrachten. Diese Leistung rechtfertigte in schönster Weise die freundeidgenössische Solidarität, die die Wirtschaft des übrigen Landes für das Wallis bekundete. Die Sammlungskosten hielten sich im bescheidenen Rahmen von Fr. 14 225.95. Sie konnten gegenüber dem Vorjahr um Fr. 2332.45 gesenkt werden. Vom Reinertrag von Fr. 207 866.85 erhielt das Komitee «Pro Tourbillon» Fr. 197 866.85. Die Arbeiten für die Sicherung und Erhaltung der Ruinen von Tourbillon wurden im Berichtsjahr in Angriff genommen. Ausgrabungen führten bereits zu wichtigen archäologischen Funden.

Im Gesamtergebnis der Sammlung inbegriffen ist eine Spende von Fr. 10 000.— seitens zweier Unternehmen der Schwerindustrie und eines Wirtschaftsverbandes für die Erneuerung der Hammerschmiede von Mühlehorn im Kanton Glarus. Die eisenverarbeitende Industrie des Glarnerlandes war vorher mit dem guten Beispiel vorangegangen; sie hatte mit Fr. 26 000.— zur Erhaltung und Erneuerung dieses hochinteressan-

ten Zeugen frühindustrieller Entwicklung beigetragen.

Im Spätherbst des Berichtsjahres richteten wir unsere Bittschreiben an die Unternehmen der schweizerischen Wirtschaft zur Unterstützung der Schutzbestrebungen für den Lauerzersee und seines einzigartigen Ufergeländes. Wir hoffen, in unserer nächstjährigen Rechenschaftsablage über ein gutes Ergebnis Bericht erstatten zu können.

10. Talerkommission

Die Beratung aller mit dem Talerverkauf und der Spende der Wirtschaft zusammenhängenden Fragen erfolgt durch die Talerkommission, der neben je drei Vertretern des Schweizer Heimatschutzes und des Schweizerischen Bundes für Naturschutz auch drei Persönlichkeiten aus den Kreisen der schweizerischen Wirtschaft angehören. Einen besonderen Gesprächsstoff lieferte der Verkaufspreis des Talers, der wie die Abzeichen aller andern an die Öffentlichkeit gelangenden Hilfswerke bei einem Franken stehen geblieben ist. Sollte — der allgemeinen Teuerung und den sich mehrenden Aufgaben unserer beiden Vereinigungen Rechnung tragend — der Versuch gemacht werden, diese psychologische Grenze zu überschreiten? Die Meinungen über die Tunlichkeit eines solchen Vorgehens gingen auseinander und so ist es zum Leidwesen der Befürworter einer Anpassung des Preises an die heutigen Verhältnisse vorläufig beim alten geblieben. Es ist aber zu hoffen, daß immer mehr Talerkäufer einen freiwilligen Teuerungsausgleich übernehmen, indem sie statt einem gleich zwei oder mehr Taler erwerben.

11. Inventare

In Art. 5 ff. des Bundesgesetzes über Natur- und Heimatschutz wird die Verpflichtung des Bundes zur Aufstellung von Inventaren von schützenswerten Objekten von nationaler Bedeutung und ihre rechtlichen und materiellen Folgen umschrieben. So dürfen der Schweizer Heimatschutz, der Schweizerische Bund für Naturschutz und der Schweizer Alpen-Club, die das Inventar der schützenswerten Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung geschaffen haben, erwarten, daß dieses Werk bald seine offizielle Anerkennung finden werde. Auch nach Abschluß des Inventars im Jahre 1963 ist die damit betraute Kommission weiterhin tätig geblieben zur laufenden Überprüfung und Bereinigung der einmal aufgestellten Liste, wie dies übrigens auch der Bundesgesetzgeber vorsieht.

Im abgelaufenen Jahr tagte die Kommission in St. Gallen, Bellinzona und Samedan. Zu den Sitzungen waren jeweils auch Vertreter der Kantonsregierungen und der kantonalen Natur- und Heimatschutzorganisa-

tionen eingeladen, mit denen die auf die Verwirklichung der Schutzgebiete hinzielenden Maßnahmen besprochen wurden.

Der Präsident der Kommission, Dr. H. Schmaßmann, darf nach dem ersten konkreten Erfolg im Binntal melden, daß ein zweites, im Inventar 1963 noch nicht enthaltene, sondern von der KLN erst nachträglich nach eingehender Prüfung aufgenommenes Walliser Objekt — «Lac de Taney — Le Grammont» — durch einen vom Staatsrat ratifizierten Vertrag zwischen der Einwohner- und der Bürgergemeinde von Vouvry einerseits und dem Walliser Naturschutzbund, der Sektion Unterwallis des Heimatschutzes und der Sektion Monte-Rosa des SAC andererseits einem umfassenden Schutz unterstellt worden ist.

Eine zweite Kommission unter dem Vorsitz des bernischen Denkmalpflegers, Architekt Hermann von Fischer, bearbeitet die Liste der schützenswerten Ortsbilder von nationaler Bedeutung. Es hat sich gezeigt, daß die Aufstellung einer solchen Liste auf Schwierigkeiten stößt, die teilweise sachlich begründet sind, zum Teil aber ihren Grund auch in verschiedenen Auffassungen in Fachkreisen über Inhalt und Umfang eines solchen Inventarwerkes haben. Trotzdem konnten aber auch im Berichtsjahr in regional dezentralisierten Aussprachen wesentliche Fortschritte erzielt werden, und es ist zu hoffen, daß nach Überwindung etwelcher Anlaufschwierigkeiten auch diese Aufgabe nun beschleunigt einem guten Ende entgegengeführt werden kann.

Der Schweizer Heimatschutz und der Schweizerische Bund für Naturschutz sind Ende 1966 übereingekommen, parallel zur Liste der Ortsbilder ein Inventar der ur- und frühgeschichtlichen Kulturdenkmäler und der vaterländischen Gedenkstätten von nationaler Bedeutung in Angriff zu nehmen. Als Präsident der entsprechenden Fachkommission hat sich Dr. J. Speck, Zug, zur Verfügung gestellt. Sie wird ihre Arbeit im Jahre 1967 aufnehmen.

Durch die Trilogie der drei Inventare hoffen die privaten Vereinigungen wertvolle Vorarbeit zu leisten, die es dem Bund dann nach Anhören der Kantone ermöglichen sollen, das vom Gesetzgeber postulierte Gesamtinventarwerk zu schaffen.

12. Geldwesen

Die ordentliche Betriebsrechnung schließt bei Fr. 130 423.10 Einnahmen und Fr. 159 001.30 Ausgaben mit einem Rückschlag von Fr. 28 578.20 ab. Dieses Defizit wäre alarmierend, wenn es seine Erklärung nicht in einer einmaligen Ausgabe fände, die sich auf die zeitgemäße Anpassung der Altersfürsorge für den zurückgetretenen Geschäftsführer bezieht.

In der von der ordentlichen Rechnung getrennt geführten *Talerrechnung* wurde ein Vorjahressaldo von Fr. 79 336.40 übernommen. Zusammen mit den Einnahmen aus dem Talerverkauf 1966 konnte der Zentralvorstand über Fr. 325 542.40 verfügen. Wie gewohnt erhielten die kantonalen Sektionen den Löwenanteil in der Höhe von Fr. 124 000.–. Die einzelnen Beiträge werden jeweils nach der Anzahl der im betreffenden Sektionsgebiet verkauften Taler errechnet. Die Aufwendungen für Ausbau und Unterhalt eigener Institutionen (Zeitschriften «Heimatschutz» und «Il nostro paese», Bauberatung) beliefen sich auf Fr. 28 760.–, zielverwandte Vereinigungen (Schweizerische Trachtenvereinigung, Bund Schwyzertütsch, Stiftung zur Förderung der bernischen Mundartdramatik, Conseil des patoisants romands, Verband zum Schutze des Landschaftsbildes am Zürichsee) erhielten Fr. 20 000.–.

Für die Erneuerung von Baudenkmalern wurden vom Zentralvorstand Beiträge in der Höhe von Fr. 112 500.– bewilligt (Kirche Boswil AG, Kirche St-Pierre-de-Clages VS, Schloß Torny-le-Grand FR, Kirche Sornetan BE, Hotel Krone, Grüşch GR, Schmelzofen Obermatt-Bristen UR, Haus Willi, Zuoz GR, Priorhaus Romainmôtier VD, Kapelle St. Sebastian, Miraniga GR, Pflästerung des Chratzplatzes in Grüningen ZH; Großhaus in Elm GL, Motivtafeln in der Kapuzinerkapelle von Bulle FR, Haus Brulharts Erben in Posieux FR, Barockorgel in der Pfarrkirche von Erlenbach i. S. BE, gotischer Altar in der Kapelle St. Andreas in Sontg Andriu [Lumbrein] GR, Kapelle in Annunziata-Poschiavo GR, Kirche Aeschi bei Spiez BE, christ-katholische Kirche von Zuzgen AG, karolingische Kirche St. Peter, Mistail GR, Chasa Jaura (Einrichtung eines Talmuseums und Kulturzentrums) in Valchava GR, Kapelle St. Sebastian im Dörfli, Wolfenschießen NW, Podestatenhaus in Avers Juf GR [Neubedachung mit Malenkopplatten], Verlegung der Trafostation in Regensberg ZH).

Eine besondere Ehrenpflicht erfüllte der Vorstand mit der Bewilligung einer Spende von Fr. 7000.– (1 Million italienische Liren) für die Wiederherstellung eines beschädigten Kunstwerkes in der von einer entsetzlichen Unwetterkatastrophe heimgesuchten Stadt Florenz. Im Zeichen von «Europa Nostra» hat dadurch der Schweizer Heimatschutz zum Ausdruck gebracht, daß sich für ihn europäische Solidarität nicht in schönen Worten erschöpft. Am Jahresende wies die Talerrechnung einen Bestand von Fr. 33 282.40 aus.

Als dritte Rechnung ist erstmals das Legat der hochherzigen Donatorin Frau Louise Carpentier-Gugolz aufzuführen, die uns im

Jahre 1965 Fr. 250 000.– verschrieben hat. Davon sind Fr. 30 000.– für die Restaurierung von Baudenkmalern zugesprochen worden, teilweise ergänzt durch Spenden aus der Talerkasse (Kirche St-Pierre-de-Clages VS, Schloß Torny-le-Grand FR, Kirche Sornetan BE, Priorhaus in Romainmôtier VD, Chasa Chalavaina in Müstair GR, Haus Vulpius in Ftan GR, Chasa Jaura, Valchava GR). Ferner stellte der Zentralvorstand der Sektion Bern Fr. 60 000.– als zinsfreies Darlehen zur Verfügung, um ihr den Ankauf und damit die Rettung eines der prächtigsten Emmentaler Häuser in Signau zu ermöglichen.

Mit dem Erwerb dieses Hauses hat der Berner Heimatschutz Neuland betreten. Das Haus soll nach der Instandstellung, an der auch die öffentliche Hand maßgeblich beteiligt ist, entweder zinstragend vermietet oder an einen neuen Eigentümer verkauft werden, der Gewähr bietet für die weitere Pflege des Bauwerkes.

Die Sektion Bern ist damit die zweite kantonale Sektion, die ein Baudenkmal zu eigen erworben hat. Die Aargauische Vereinigung für Heimatschutz ist Eigentümerin der zwei letzten Strohdachhäuser in Muhen und auf dem Seeberg. In diesem Zusammenhang sei auch daran erinnert, daß der Schweizer Heimatschutz mit dem Kanton Tessin, den Gemeinden Brissago, Ascona und Ronco und dem Schweizerischen Bund für Naturschutz Miteigentümer der Isole di Brissago ist, die im Jahre 1950 dank der Talerspense der privaten Spekulation entzogen und für alle Zeiten der Öffentlichkeit erhalten bleiben konnten.

Mit besonderer Freude durften wir eine Spende von Fr. 1000.– entgegennehmen, die uns von den beiden Schwestern M. und M. Gyr (Zürich) für «die Bestrebungen zur Verschönerung unserer Heimat» angewiesen worden sind. Die großzügige Gabe sei auch an dieser Stelle bestens verdankt.

Wir schließen unser Kapitel über das Geldwesen mit dem Hinweis, daß unsere Mitglieder die ausführliche Jahresrechnung und Bilanz bei unserer Geschäftsstelle anfordern können.

13. Neufassung der Satzungen

In Ausführung eines Auftrages des Jahresbottes bereitete der Zentralvorstand im Berichtsjahr die Neufassung der Satzungen unserer Vereinigung vor. Ein Sonderausschuß unter dem Vorsitz von Dr. J. Scherer, dem Innerschweizer Obmann, leistete gründliche Vorarbeit. Das Jahresbott 1967 wird über den in den ersten Monaten des laufenden Jahres bereinigten Entwurf zu beschließen haben.

Bei der Neufassung handelte es sich in erster Linie darum, den in den Jahren seit

der letzten Revision (1946) in der Praxis bereits vielfach bewährten Neuerungen das rechtliche Fundament zu geben. Wenn man sich beispielsweise über die Ausweitung der Einrichtungen und die Intensivierung der Tätigkeit des Heimatschutzes Rechenschaft gibt, die allein der alljährliche Talerverkauf und die Spende der Wirtschaft mit sich gebracht haben, erkennt man die Notwendigkeit der Anpassung unseres Vereinsgrundgesetzes an die tatsächlichen Verhältnisse. Die Überprüfung der alten Satzungen gab dem Vorstand willkommene Gelegenheit, die geistigen Grundlagen unserer Arbeit neu zu überdenken. Es zeugt vom Weitblick der Heimatschutz-Gründer und -Väter, daß auch die heutige Generation weitgehend mit der ursprünglichen Zielsetzung übereinstimmt. In vereinsrechtlicher Hinsicht bringen die neuen Satzungen insofern eine bedeutende Neuerung, indem als oberstes Organ die Delegiertenversammlung an die Stelle der bisherigen Hauptversammlung tritt, ergänzt durch die Institution einer fakultativen Urabstimmung aller Mitglieder. Diese Neuerung drängt sich angesichts des erfreulichen Wachstums unserer Vereinigung auf. Sie ist geeignet, die Willensbildung des Heimatschutzes in wichtigen Fragen von den Zufälligkeiten der Zusammensetzung einer allgemeinen Mitgliederversammlung unabhängig zu machen. Das vielen von unseren Mitgliedern lieb gewordene Jahresbott mit heimat- und naturkundlichen und kunsthistorischen Besichtigungen wird beibehalten.

14. Umschau

Aus der Fülle der Geschäfte von größerer Tragweite, die im Berichtsjahr Obmann, Geschäftsstelle und Zentralvorstand beschäftigten, seien nur zwei kurz umrissen.

Erhaltung des Stadtbildes von Murten. Eine erfreuliche Wende ergab sich in der Auseinandersetzung um die Freihaltung des Viehmarktes innerhalb der Bauverbotszone im Vorfeld der Stadtmauer von Murten. Der Staatsrat des Kantons Freiburg verweigerte der Migros die Bewilligung zum Bau des von ihr im Einvernehmen mit der Mehrheit der Stadtbehörden geplanten Verkaufszentrums. Die Bauherrschaft hat diesen Entscheid akzeptiert, und es ist ihr gelungen, ein anderes geeignetes Gelände für die Verwirklichung ihres Bauvorhabens zu finden.

Die Auseinandersetzung war hart und die Durchfechtung der integralen Beachtung der Bauverbotszone für den Heimatschutz deshalb nicht leicht, weil die Migros im guten Glauben auf Zusagen der Gemeinde und sachverständiger Experten sich zur Durchsetzung ihres ersten Bauvorhabens be-

rechtigt glauben durfte. Nach dem Verzicht auf die Verwirklichung des Projektes am Viehmarkt wird es sich nun darum handeln, daß die Gemeinde mit Hilfe von Bund und Kanton das der Migros gehörende Grundstück am Stadtgraben erwirbt und die dort befindlichen häßlichen alten Bauten beseitigt. Auch der Heimatschutz hat grundsätzlich seine Hilfe für die Freilegung und ungeschmälerte Erhaltung dieses besonders empfindlichen Teils des Vorfeldes der Murten Stadtbefestigung in Aussicht gestellt. Es ist zu erwarten, daß sich die Migros in den Verkaufsverhandlungen als loyaler Partner erweist und dadurch mithilft, ein Stadtbild von unzweifelhaft nationaler Bedeutung ungeschmälert der Nachwelt zu erhalten.

Nachbehandlungszentrum der SUVAL in Bellikon AG. Die aargauischen Heimat- und Naturschutzkreise, der Schweizerische Burgenverein, die Stiftung Reußtal, die örtliche Regionalplanungsgruppe und der Bund Schweizer Architekten hatten sich mit wohlbegründeten Einsprachen gegen den Bau des von der SUVAL geplanten und von einem Generalunternehmer auszuführenden Nachbehandlungszentrums mit einem Kostenaufwand von rund 50 Millionen Franken auf der Terrasse bei Bellikon im aargauischen Reußtal gewandt. Gestützt auf die unmißverständliche Ablehnung des Projektes und der Standortwahl auch durch unseren schweizerischen Bauberater, Architekt Max Kopp, hat sich der Zentralvorstand dieser Stellungnahme angeschlossen. Daß eine öffentlich-rechtliche Institution wie die SUVAL ein an sich unbestrittenes Bauvorhaben dieser Größenordnung ohne vorgängige gründliche Standortplanung einfach dort verwirklichen will, wo zufällig ein Landerwerb möglich war, muß wie ein Hohn auf die neue Bundesgesetzgebung über Natur- und Heimatschutz anmuten. Und wenn je ein Architektur-Wettbewerb unter den besten Baukünstlern des Landes am Platze gewesen wäre, dann sicher für ein solches Großbauwerk an dieser landschaftlich überaus empfindlichen Stelle in unmittelbarer Nähe einer geschützten Landschaft von nationaler Bedeutung.

Die schweizerischen Organisationen für Heimat- und Naturschutz haben mit Erfolg die Begutachtung des Projektes durch die eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission anbegehrt. Zurzeit besteht leider wenig Hoffnung auf einen guten Ausgang dieser auch präjudiziell sehr wichtigen Auseinandersetzung. Sollte der Gebäudekomplex doch auf dem umstrittenen Platz errichtet werden, so werden sich Heimat- und Naturschutz mit aller Kraft für bedeutende Projektverbesserungen einsetzen.

Umfahrung Celerina. In *Celerina* (Engadin) stehen sich zwei Projekte für die Umfahrungsstraße gegenüber: dasjenige des Kantons, welches die schöne Ebene zwischen dem Dorf und dem Kirchenhügel San Gian mitten entzweischneiden würde, und dasjenige der Gemeinde, das diesen Hügel südlich umfährt, sich weitgehend an bestehende Verkehrswege anlehnt und so die Einheit des Landschaftsbildes wahrt. Die nach jahrelangen Bemühungen mit großer Mehrheit angenommene gute Ortsplanung würde durch das kantonale Projekt wesentlich beeinträchtigt. Der kostenmäßige Unterschied zwischen den beiden Varianten ist unbedeutend. Sowohl die Bauberatung des Schweizer Heimatschutzes als auch die eidgenössische und kantonale Natur- und Heimatschutzkommission haben sich eindeutig zugunsten der Gemeindevariante ausgesprochen. Der Bund soll 80 Prozent Subventionen an diese Straße leisten. Nach Abs. 2 des Bundesverfassungsartikels 24 sexies und Art. 3 des Bundesgesetzes über Natur- und Heimatschutz hat der Bund bei Erfüllung seiner Aufgaben, zu denen auch die Gewährung von Beiträgen gehört, das heimatliche Landschafts- und Ortsbild zu schonen und dort, wo das allgemeine Interesse überwiegt, ungeschmälert zu erhalten; er erfüllt diese Pflicht im Falle der Gewährung von Beiträgen, indem er solche nötigenfalls verweigert (Abs. 2 lit. c). Der Schweizer Heimatschutz erwartet von den Bundesbehörden, daß sie in diesem entscheidenden Präzedenzfall für die Anwendung des neuen Gesetzes dessen Willen Nachachtung verschaffen und angesichts der klaren Lage in bezug auf das Landschaftsbild den Bundesbeitrag nur für die Gemeindevariante zusichern; auf keinen Fall darf der Bund die Zerschneidung eines einmalig schönen Landschaftsbildes zu $\frac{4}{5}$ finanzieren und damit erst noch eine für das ganze Engadin vorbildliche Ortsplanung durchkreuzen, wenn anders das neue Gesetz mehr als toter Buchstabe sein soll.

15. Ausblick

Wenn wir zu Beginn unserer Jahresrückschau von der Morgenröte schreiben, die sich auf Grund der neuen Bundesgesetzgebung am Natur- und Heimatschutz-Himmel vielversprechend abzeichnet, so verbinden wir dieses Bild doch auch mit recht präzisen Vorstellungen. Insbesondere erwartet der Schweizer Heimatschutz, daß ein namhafter Beitrag an unsere Vereinigung – wie es vom Bundesgesetzgeber *expressis verbis* vorgesehen ist – uns erlauben wird, die im Interesse von Volk und Land liegende Tätigkeit unserer Institutionen bereits im laufenden Jahr wirksam erweitern und verstärken zu können.

Im Vordergrund steht der Ausbau und die Intensivierung der Bauberatung. Die Begutachtung von Bauprojekten aller Art, Bauordnungen und Zonenplänen durch kompetente Fachleute ist von entscheidender Bedeutung für die Erhaltung unserer Baudenkmäler und Ortsbilder, Landschaften und geschichtlichen Stätten. Ebenso wichtig ist sie aber auch für die harmonische Bauentwicklung unseres Landes.

Wer mit offenen Augen die Veränderungen unserer bäuerlichen Dorfsiedlungen betrachtet, die einst weitgehend das Antlitz unseres Landes prägten, erkennt, welche geradezu revolutionäre Umwandlung im Gange ist. Der Heimatschutz ist willens, in Zusammenarbeit mit anderen interessierten Kreisen wenigstens einige ausgewählte typische Beispiele ländlicher Ortsbilder der ganzen Schweiz unter Wahrung einer lebendigen Dorfgemeinschaft mit entsprechenden Entwicklungsmöglichkeiten in ihrer Gesamtheit erhalten und sinnvoll erneuern zu helfen.

Diese wahrhaft nationale Aufgabe ist vorrangig, nicht zuletzt auch der zu erwartenden beispielhaften Wirkung wegen. Die Vorbereitung der Aktion, die sich auf Jahre erstrecken wird, sollte noch im laufenden Jahr in Angriff genommen werden können. Der erwartete Bundesbeitrag an den Schweizer Heimatschutz ist dazu Voraussetzung.

Albert Wettstein

Berichtigung

In die Legende einer Aufnahme im ersten diesjährigen Heft unserer Zeitschrift (S. 16) hat sich ein Fehler eingeschlichen. Wie unsere Leser dem in vorliegender Nummer veröffentlichten Jahresbericht des Schweizer Heimatschutzes entnehmen können, ist das «Moserhaus» in Signau BE nicht von der Schweizerischen Vereinigung übernommen worden, sondern diese hat der Sektion Bern ein zinsfreies Darlehen zur Verfügung gestellt und ihr damit den Ankauf ermöglicht. Wir bitten unsere Leser, dies Versehen zu entschuldigen.